

Zeugnisbeiblatt (Hessen)

Bei dem Zeugnisbeiblatt handelt es sich um ein weiteres Angebot der Ehrenamtsförderung und ist speziell für Schülerinnen und Schüler gedacht. Diese können sich ihr Engagement dokumentieren lassen und erhalten mit dem Halbjahres-/ Jahreszeugnis ein gesondertes Beiblatt mit dem entsprechenden Tätigkeitsnachweis.

Neben dem Schulalltag üben zahlreiche Schülerinnen und Schüler noch verschiedene, ehrenamtliche Tätigkeiten aus. Häufig ist hierzu eine zusätzliche Ausbildung, z. B. eine Gruppenleiterschulung von Nöten. Mit diesen zusätzlich erworbenen Kenntnissen und der praktischen Umsetzung erweitern die ehrenamtlich tätigen Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen. Diese so genannten Schlüsselqualifikationen, wie Teamfähigkeit oder Sozialkompetenz, können neben dem Schulwissen später im Beruf nützlich sein und werden insbesondere von Ausbildungsbetrieben sehr geschätzt.

Wer kann sich ein Zeugnisbeiblatt ausstellen lassen?

Jede(r) außerhalb der Schule ehrenamtlich bzw. freiwillig engagierende(r) Schülerin oder Schüler kann sich ein solches Beiblatt ausstellen lassen. Mögliche Einsatzgebiete reichen vom Sportverein über die kirchliche Jugendarbeit bis hin zur Arbeit in politischen Organisationen. Ansonsten werden keine weiteren Vorgaben gemacht (kein zeitliches Mindestengagement!).

Wo und wie kann ich das Beiblatt erhalten?

Für die Dokumentation steht ein Vordruck zur Verfügung, der in der Regel in der Schule oder beim Staatlichen Schulamt erhältlich ist. Auch beim bdkj-Limburg können Vordrucke angefordert werden. Teilweise verfügen auch Organisationen über solche Vordrucke.

Wie geschieht konkret die Beifügung des Beiblattes zum Zeugnis?

Ehrenamtlich und freiwillig engagierte Schülerinnen und Schüler teilen der Einrichtung bzw. ihrer Organisation in der sie sich engagieren ihren Wunsch nach der Beifügung des Beiblattes

mit und leiten den Vordruck für das Beiblatt mit der Bitte um Ausfüllung an die jeweilige Einrichtung oder Organisation weiter. Der Vordruck wird von der Einrichtung oder Organisation in eigener Verantwortung ausgefüllt und der Schule spätestens sechs Wochen vor dem Termin der Aushändigung der Zeugnisse zugeleitet.

Damit das Beiblatt an das Zeugnis angefügt werden kann, muss vorab ein formloser Antrag an die Schule gestellt werden (siehe Anlage 5). Bei Minderjährigen muss dieser Antrag von den Erziehungsberechtigten erfolgen.


Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wichtige Adressen und Infos:

www.sozialministerium.hessen.de

bdkj-Limburg
Rossmarkt 12
65549 Limburg

Bei Rückfragen zum Zeugnisbeiblatt

bdkj-Limburg
 06431 – 295 162

(Quelle: www.sozialministerium.hessen.de,
Stand 31.03.2008)